

Benötige ich eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung?

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) schreibt verpflichtend vor, dass alle Unternehmer, sobald diese einen Mitarbeiter beschäftigen, eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung einzurichten haben! In der DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) wird die Umsetzung der Arbeitssicherheit im Betrieb konkretisiert und vereinheitlicht.

Wer aus der Beautybranche ist davon betroffen?

UnternehmerInnen der Friseurbranche, UnternehmerInnen der Kosmetikbranche und UnternehmerInnen des Nageldesigns. Einfacher ausgedrückt: Alle die im Bereich der Körperpflege selbstständig tätig sind und mindestens eine Person beschäftigen!

Mache ich mich strafbar, wenn ich mich nicht betreiben lasse?

Ja, denn die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) führt regelmäßige Kontrollaktionen durch. Bei diesen Kontrollen wird nach einem Nachweis verlangt. Ist dieser nicht vorhanden, kommen Versäumnisgebühren auf Sie zu. Auch die Kontrollen der Gewerbeämter können hohe Strafgebühren auferlegen, wenn keine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung durchgeführt wird. Die BGW ist mit der Kontrolle und der Umsetzung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Bei der BGW haben wir alle eine Mitgliedsnummer.

Was muss ich tun, um betreut zu werden?

Der Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg hat ein besonderes Konzept für die Beautybranche in Baden-Württemberg am Laufen. Sie müssen nicht wie herkömmlich einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragen. Bei unserem Konzept, es heißt „Alternative Betreuungsform“ bekommen Sie alles in einem Paket. Speziell ausgebildete Fachsicherheitskräfte, die Friseurmeister sind, betreuen Sie spätestens alle 5 Jahre 1 x in einer Gruppenschulung. Notwendigerweise kommen, je nach Bedarf, Betriebsbegehungen hinzu. Das Beste an dem Konzept ist, dass Sie als UnternehmerIn nach dieser Gruppenschulung die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen selbst umsetzen können. Eine lukrative und unkomplizierte Sache, so finden wir zumindest!

Was kostet mich die Sache?

Sie bezahlen alle 5 Jahre als Mitglied (einer dem Fachverband angeschlossen Innung) Euro 155,- Also pro Jahr Euro 31,- Als Nichtmitglied kommen auf Sie Euro 390,- für 5 Jahre zu.

Was muss ich tun, um in den Genuss dieser praktischen Betreuung zu kommen?

Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle des Fachverbandes in Stuttgart. Für die „Alternative Betreuungsform“ ist für Sie die Fachkundige Stelle zuständig. Sie kann Ihnen weitere Fragen beantworten und Termine von Gruppenschulungen benennen. Diese Schulungen werden im ganzen Land über das ganze Jahr hinweg durchgeführt. Da ist sicher auch ein Termin für Sie dabei!

Informieren Sie sich bei der Fachkundigen Stelle des Fachverbandes Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg über das speziell für Sie geschnürte und **kostengünstige Betreuungspaket:**

1. **Schulungsveranstaltung** spätestens alle 5 Jahre
2. **Begehung des Betriebes** (einmalig)

Fachverband Friseur und Kosmetik
Baden-Württemberg
Gerberstraße 26
70178 Stuttgart

Tel.: 0711/60770-12
E-Mail: amd@fachverband-fk.de
Internet: www.fachverband-fk.de
www.facebook.com/FFKBadenWuerttemberg

Informationen zur „Alternativen Betreuung“ geben auch gerne

Fachsicherheitskräfte
Herbert Gassert
Tel.: 06261/16600
E-Mail: herbert.gassert@gmx.de

Gabriele Herter
Handy: 0172/7430881
E-Mail: Herter.Sifa@gmx.de

Oliver Ditz
Handy: 0172/9227084
E-Mail: olli.ditz@web.de



**ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST
DES FACHVERBANDES FÜR DIE
BEAUTYBRANCHE**

**Friseure
Nageldesigner
Kosmetiker**

**DER FACHVERBAND FRISEUR UND
KOSMETIK BADEN-WÜRTTEMBERG
IST FÜR IHRE ARBEITSSICHERHEIT
UND DEN GESUNDHEITSSCHUTZ
DER BESCHÄFTIGTEN UNTERWEGS**

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- ▶ Zuschuss vom FFK
- ▶ Friseurmeister berät Friseurmeister
- ▶ Salon Begehung
- ▶ Nur 1 Gruppenschulung
- ▶ Praxisnah am Friseur
- ▶ Gefährdungsbeurteilung

Das Angebot des Fachverbandes macht aus einer Pflicht eine Tugend, denn Sie sind ein verantwortungsbewusster Unternehmer -

Ihre Mitarbeiter werden es Ihnen danken.

Unsere Leistungen zahlen sich aus. Möchten Sie noch mehr über unsere Verbandsdienstleistungen erfahren? Dann melden Sie sich gerne bei uns: amd@fachverband-fk.de

**Gute Leistung kostet etwas –
aber das wissen Sie selbst am besten!**



Gruppenschulung (spätestens alle 5 Jahre)

- Innungsmitglied Euro 155,-*
- Nichtmitglied Euro 390,-*

Salon Begehung (nach Bedarf bzw. auf Anfrage)

Betriebe bis zu 5 Mitarbeitern/Azubis

- Innungsmitglied Euro 210,-*
- Nichtmitglied Euro 315,-*

Betriebe ab 6 Mitarbeitern/Azubis

- Innungsmitglied Euro 295,-*
 - Nichtmitglied Euro 440,-*
- *zzgl. MwSt.

Information zur Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg, Gerberstraße 26, 70178 Stuttgart, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung Ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten (Teilnahme-Erklärung an der „Alternativen Betreuung“ Gruppenschulungsanmeldung, Begehungsantrag) sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet insofern statt, dass wir Ihre Teilnahme (Vornamen, Nachnamen, Anschrift) am „Alternativen Betreuungskonzept“ der BGW mit Mitgliedsnummer melden müssen. Hierfür ist auch die DGVV Vorschrift 2 Anlage 2 und 3 heranzuziehen. Eine weitere Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Sie können uns unter info@fachverband-fk.de oder unter Landesvorsitzender c/o Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg, Gerberstraße 26, 70178 Stuttgart, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

MITGLIEDSANTRAG

- ▶ Ich werde Mitglied einer Innung, die dem Fachverband des Pfälzischen Friseurhandwerks angeschlossen ist.

Name der Innung, der ich beitrete

Name Salon/Vor- u. Zuname Inhaber

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Email

Ich nutze die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft und beantrage den Zuschuss für die Kostenreduzierung des FFK bzgl. der **Alternativen Betreuung**.

Ort/Datum/Unterschrift